

Internationale Krankenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Produkt entwickelt von APRIL International Care France, Groupama Gan Vie und Chubb European Group SE

Unternehmen, die dem französischen Versicherungsgesetz und der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (Aufsichts- und Kontrollbehörde) unterliegen



Produkt : MyHealth International (Ref. NMHI26)

Dieses Informationsblatt enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Versicherungsleistungen und Ausschlüsse des Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Bedürfnisse und Anforderungen. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Unterlagen wie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsleitfaden. Insbesondere werden die einzelnen Deckungssummen in der Leistungsübersicht detailliert aufgeführt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

MyHealth International ist eine internationale Krankenvollversicherung für Expatriates und Langzeitreisende mit einem Auslandsaufenthalt von mehr als 12 Monaten. Der Vertrag bietet eine Auswahl unterschiedlicher Versicherungstarife und Leistungsumfänge. Dadurch lässt sich der Versicherungsschutz individuell an die Bedürfnisse und das Budget von Expatriates anpassen. Der Vertrag kann wahlweise in Euro oder US-Dollar abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Für die Leistungen gelten die in der **Leistungsübersicht** aufgeführten Höchstbeträge.

STANDARDMÄSSIG VORGESEHEN:

✓ STATIONÄRE HEILBEHANDLUNG

Medizinische oder chirurgische Krankenhausbehandlung
Externe Arztkonsultationen, Behandlungen, Laboranalysen und Arzneimittel
Einzelzimmer

✓ BASIS-ASSISTANCE-VERSICHERUNG

Krankenrücktransport
Medizinisch notwendiger Transport in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung
Rückführung der sterblichen Überreste

✓ KOSTENLOSE MOBILE-APP EASY CLAIM FÜR DIGITALE LEISTUNGSANTRÄGE

✓ TELEMEDIZINSERVICE

DIE OPTIONALEN LEISTUNGEN:

AMBULANTE HEILBEHANDLUNG

Konsultationen und ärztliche Leistungen von Allgemein- und Fachärzten
Leistungen von Pflegefachkräften und Physiotherapeuten
Radiologie, Arzneimittel, Laboruntersuchungen
Vorsorgeleistungen (Allgemeine Gesundheitsuntersuchung, Früherkennungsuntersuchungen, Ernährungsberatung)

SEHHILFEN UND ZAHNMEDIZIN

Brillenfassungen und Brillengläser
Kontaktlinsen
Zahnvorsorge sowie allgemeine und rekonstruktive Zahnbehandlungen

SCHWANGERSCHAFT

Entbindungskosten
Arztkonsultationen, Arzneimittel und Untersuchungen
Geburtsvorbereitungskurse

UNABHÄNGIG ABSCHLIESSBARE LEISTUNGEN:

UMFASSENDE ASSISTANCE- UND PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Anwesenheit eines Angehörigen, Kinderbetreuung und Haushaltshilfe
Reisezwischenfälle, psychologische Unterstützung sowie Rückführung bei politischer Instabilität oder Naturkatastrophen
Privathaftpflichtversicherung

Die mit einem grünen Häkchen (✓) gekennzeichneten Leistungen sind systematisch im Vertrag vorgesehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, die außerhalb der Gültigkeitsdauer des Vertrags in Anspruch genommen werden.
- ✗ Vorerkrankungen.
- ✗ Kosten für medizinisch nicht notwendige Behandlungen.
- ✗ Unangemessene oder außergewöhnlich hohe Kosten im Vergleich zu den üblichen Kosten im Behandlungsland.
- ✗ Kosten, die nicht von einer qualifizierten medizinischen Fachkraft verordnet wurden.



Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

WESENTLICHE AUSSCHLÜSSE

! Gültig für alle Versicherungsleistungen:

Die Ausübung von Sportarten mit besonderem Gefahrenpotenzial (siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen) sowie die berufliche Ausübung von Sport.
Folgen von Alkoholmissbrauch oder Trunkenheit der versicherten Person.

! Krankenversicherung:

Bereits vor Vertragsabschluss bestehende Erkrankungen, die bei Vertragsabschluss von der Versicherung ausgeschlossen wurden, sowie deren Folgen und Folgeerkrankungen.

Medizinische oder chirurgische Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind, sowie deren Folgen, oder die nicht von einer hierzu befugten medizinischen Fachkraft verordnet wurden.

! Assistance und Krankenrücktransport:

Leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und den Versicherten nicht an der Fortsetzung des Auslandsaufenthalts hindern.

Bereits vor Beginn des Auslandsaufenthalts bestehende Erkrankungen, die ein Risiko der Verschlechterung oder eines Rückfalls aufweisen.

! Privathaftpflichtversicherung:

Das Führen motorisierter sowie von Tieren gezogener Fahrzeuge.

WESENTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN:

! Gültig für alle Versicherungsleistungen:

Für bestimmte Leistungen gelten Wartezeiten. Einzelheiten hierzu sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Für bestimmte Leistungen gelten Erstattungshöchstbeträge oder Selbstbehalte. Diese sind in der Leistungsübersicht aufgeführt.

! Krankenversicherung:

Bei bestimmten medizinischen Einrichtungen verbleibt ein Eigenanteil zu Lasten der versicherten Person. Die vollständige Liste dieser Einrichtungen ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten.

Behandlungen, für die eine vorherige Kostenzusage erforderlich ist (außer bei Unfällen oder medizinischen Notfällen), wenn diese ohne vorherige Zustimmung des Versicherers in Anspruch genommen werden. Werden die Leistungen vom Versicherer dennoch als medizinisch notwendig anerkannt, wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % angewendet.

Unangemessene oder außergewöhnlich hohe Kosten im Vergleich zu den im Behandlungsland üblichen Kosten.

Die vollständige Liste der Ausschlüsse und Einschränkungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für die Krankenversicherung und die Basis-Assistance-Versicherung: Das Aufenthaltsland bestimmt die geografische Zone, in der Versicherungsschutz besteht. Der Versicherungsschutz kann jedoch auf die ganze Welt erweitert werden (siehe Definition und Einzelheiten im Abschnitt „Geltungsbereich Ihres Vertrags“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Bei einem Unfall oder medizinischen Notfall außerhalb der versicherten Zone besteht Versicherungsschutz für Aufenthalte von bis zu 60 aufeinanderfolgenden Tagen im Rahmen der vereinbarten Leistungsgrenzen.
- ✓ Für die Umfassende Assistance- und Privathaftpflichtversicherung: Der Versicherungsschutz gilt während der gesamten Dauer des Auslandsaufenthalts weltweit (einschließlich des Landes der Staatsangehörigkeit), mit Ausnahme der ausgeschlossenen Länder. Die Liste dieser Länder finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Welche Pflichten muss ich beachten?

Bei Verletzung dieser Pflichten kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.

Bei Abschluss des Vertrags

Ich bin verpflichtet, den Beitrag gemäß den im Vertrag festgelegten Fälligkeitsterminen zu zahlen.

Ich bin verpflichtet, den Gesundheitsfragebogen so genau wie möglich auszufüllen.

Ich kann die Höhe meines Beitrags senken, indem ich mich für einen jährlichen Selbstbehalt oder eine prozentuale Erstattungshöhe von 70 %, 80 % oder 90 % der entstandenen Kosten entscheide.

Das zulässige Eintrittsalter beträgt:

- 16 bis 60 Jahre bei Aufenthalt in Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Hongkong, Japan, Mexiko, Singapur, Taiwan, Thailand, den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder dem Vereinigten Königreich,
- 10 bis 74 Jahre bei Aufenthalt in allen übrigen Ländern.

Das Mindestalter gilt nur für allein versicherte Kinder. Kinder können auch unterhalb dieser Altersgrenzen mitversichert werden, sofern der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist.

Während der Vertragslaufzeit

Ich bin verpflichtet, alle für die Erstattungen der im Vertrag vorgesehenen Leistungen erforderlichen Belege und Unterlagen vorzulegen. Ich bin verpflichtet, APRIL International Care France über jede Änderung meiner persönlichen Situation, meines Status, meines Wohnsitzes oder meiner beruflichen Tätigkeit zu informieren. Ich bin verpflichtet, APRIL International Care France über jeden weiteren Versicherungsabschluss bei anderen Trägern der Sozialversicherung, Krankenkassen und/oder Versicherungsgesellschaften in Kenntnis zu setzen.

Im Leistungsfall

Ich nutze die Easy Claim-App oder reiche den Erstattungsantrag elektronisch oder per Post ein (Einzelheiten hierzu sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen). Ich bewahre die Originalrechnungen zwei Jahre lang auf. Ich wende mich an APRIL International Care France, um eine vorherige Kostenzusage einzuholen, insofern die Situation und die jeweilige Leistung dies erfordern.



Wann und wie sind die Versicherungsbeiträge zu zahlen?

Die Versicherungsbeiträge können in Euro oder US-Dollar entrichtet werden:

- Einmalig bei Vertragsabschluss per Kreditkarte, PayPal, Banküberweisung oder SEPA-Lastschrift (nur für Verträge in Euro).
- Vierteljährlich oder halbjährlich per Kreditkarte, PayPal, Banküberweisung (gegebenenfalls zzgl. Ratenzahlungszuschlag) oder SEPA-Lastschrift (nur für Verträge in Euro).
- Monatlich per SEPA-Lastschrift (nur für Verträge in Euro).



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf der Versicherungsbescheinigung angegebenen Datum, vorbehaltlich der Zahlung des fälligen Versicherungsbeitrags.

Ende des Versicherungsschutzes

- bei Nichtzahlung der Versicherungsbeiträge,
- bei Kündigung durch eine der beiden Parteien zur jährlichen Hauptfälligkeit,
- sobald ich die Aufnahmevoraussetzungen nicht mehr erfülle,
- am Tag der endgültigen Rückkehr in das Land der Staatsangehörigkeit,
- bei Kündigung meiner Versicherung.

Für den Vertrag gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

MyHealth International wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Im Falle des Nichtantritts meines Auslandsaufenthalts informiere ich APRIL International Care France vor Beginn des Versicherungsschutzes und sende die Originale der Versicherungsbescheinigung zurück.
- Ich kann die Versicherung zur jährlichen Hauptfälligkeit (Jahrestag des Versicherungsbeginns) per Einschreiben oder per E-Mail mit einer Frist von 60 Tagen kündigen (oder innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt neuer Versicherungsbedingungen).
- Ich kann den Vertrag nach 12 Monaten Versicherungsdauer jederzeit per Post (einfach oder eingeschrieben), per E-Mail oder über mein persönliches Versichertenportal kündigen.

MyHealth International wurde entwickelt von:

- **APRIL International Care France**, Versicherungsmakler, eingetragen im französischen Versicherungsvermittlerregister ORIAS unter der Nummer 07 008 000, und dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des assurances) unterliegend.
- **Groupama Gan Vie** (Krankenversicherer), Handels- und Gesellschaftsregister Paris 340 427 616, 8-10 rue d'Astorg, 75383 Paris Cedex 08, Frankreich.
- **CHUBB European Group SE** (Versicherer für die Umfassende Assistance- und Privathaftpflichtversicherung), Handels- und Gesellschaftsregister Nanterre 450 327 374, Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

